Interpellation Nr. 20 (März 2021)

21.5171.01

betreffend Zollrichtlinie soll regionale und nachhaltige Versorgung mit Lebensmitteln im Dreiland nicht gefährden

Im Rahmen des Transformationsprogramms DaziT der Eidgenössischen Zollverwaltung zur vereinfachten und digitalen Abwicklung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs werden auch die Einfuhrbestimmungen aller zollfreien Waren überprüft. Die Anpassung der Zollrichtlinien ab 2022 hat auch eine grosse Auswirkung auf das trinationale Gebiet in Basel. Denn die Einfuhr lokal und nachhaltig produzierter Lebensmittel aus kleinbäuerlicher Produktion wird stark erschwert. Die Interpellantin hat deswegen bereits am 11. Januar 2021 eine Interpellation eingereicht und sich mit der Antwort der Regierung, welche sich offenbar für eine Beibehaltung der aktuellen Zollerleichterung für Lebensmittel im Sinne einer trinationalen Region einsetzt, als befriedigt erklärt. Die Regierung scheint die Sorge der Interpellantin zu teilen und hat sich diesbezüglich nun auch an den Bundesrat gewendet. Die Interpellantin hofft, dass der Bundesrat und die Zollverwaltung Bereitschaft zeigen, klimafreundliche und dem Regiogedanken entsprechende Lösungen für Produkte aus Grenzregionen zu suchen.

In der Basler Zeitung vom Montag, 15. Februar 2021, wird die Eidgenössische Zollverwaltung folgendermassen zitiert: "Im Rahmen einer Überprüfung stellte die Eidgenössische Zollverwaltung fest, dass Waren im Marktverkehr abgabenfrei/abgabenreduziert eingeführt werden, die nicht den Bestimmungen des Grenzabkommens entsprechen", sowie "Mit der neuen Richtlinie, die per 1. Januar 2022 in Kraft tritt, geht es darum, den rechtskonformen Zustand wiederherzustellen."

Da der Zoll selbst die aktuelle Praxis, dass auch Direktlieferungen an Haushalte und in Depots (Abo-System) unter das Marktkontingent fallen und damit vereinfacht und abgabenreduziert eingeführt werden, seit Jahrzehnten pflegt und den Produzierenden so kommuniziert, erstaunt die Äusserung des Zolls eines derzeit nicht "rechtskonformen" Zustands. Darum wendet sich die Interpellantin erneut in dieser Thematik an die Regierung. Gleichzeitig wird durch Nationalrätin Sarah Wyss beim Bundesrat eine ähnlich lautende Interpellation eingereicht. Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung der Eidgenössischen Zollverwaltung, dass der heutige Zustand nicht rechtskonform sei? Wenn ja: Wo genau wurden Überschreitungen, Missbräuche, Unklarheiten, nicht rechtskonformes Auslegen oder Handeln festgestellt?
- 2. Erachtet der Regierungsrat die Anpassung der Richtlinie als rechtlich zwingend? Seit Jahrzehnten fallen Direktlieferungen an Haushalte unter die erleichterte Einfuhr.
- 3. Ist der Regierungsrat bereit, auch beim Bundesrat und bei der Zollverwaltung nachzufragen, worin die Notwendigkeit der Anpassung der entsprechenden Zollrichtlinie und die Neuauslegung dessen, was im Grenzgebiet als Marktkontingent gilt, besteht? Aus welchem rechtlich zwingenden Grund muss dies ab 2022 plötzlich neu geregelt werden?
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, beim Bundesrat und bei der Zollverwaltung nachzufragen, ob es im Sinne des Bundesrates und der Ökologie sein kann, dass in Basel-Stadt die Einfuhr von lokalen und nachhaltig produzierten Lebensmitteln ohne inländische Konkurrenz aus kleinbäuerlicher Produktion erschwert werden?
- 5. Welche Massnahmen müssten der Bundesrat/die Zollverwaltung ergreifen, damit im Sinne einer nachhaltigen und lokalen Versorgung das Modell in Basel nicht unnötig erschwert wird?
- 6. Wann wurde der Kanton Basel-Stadt über das Vorhaben informiert? Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit der Zollverwaltung? Wie haben sich andere Grenzkantone zur Änderung des Abkommens geäussert? Wie und bis wann könnte die alte Regelung wiedereingeführt werden?
- 7. Wie kann künftig sichergestellt werden, dass bei binationalen Abkommen die Region Basel und ihre spezifische Lage im Dreiland besser berücksichtigt wird?

Alexandra Dill